

directionen aus alle amtshauptmannschaftlichen Geschäfte mit wenigen Modificationen rücksichtlich der Bezirke in Ausübung gebracht werden möchten; man hat aber auch damals sich schon gesagt, daß dadurch der Sache wenig Nutzen geschafft werden könne, daß vielmehr der eigentliche Nutzen der Amtshauptmannschaften verloren gehen würde, nämlich die fortwährende unmittelbare Nähe derselben innerhalb eines kleinern Bezirks. Andererseits aber müßten auch etwaige Ersparnisse wieder verloren gehen durch die entstehenden bedeutenden Reisekosten, die vollends dann gar nicht zu umgehen sein würden, wenn alle Kreisdirectionsbezirke unter eine einzige Gesamtmittelbehörde vereinigt würden. Man hat auch umgekehrt gesagt, man könne die Amtshauptmannschaften so vollständig mit den Kreisdirectionen vereinigen, daß man auch ihre Bezirke aufhobe, und rücksichtlich dieser Frage gilt noch mehr das, was ich eben sagte. Es wurde ferner gesagt, es könne dem weitläufigen Geschäftsgange durch Verminderung der Berichte der Amtshauptleute an die Kreisdirectionen u. s. w. abgeholfen werden; es ist dem aber bereits dadurch abgeholfen, daß die Amtshauptmannschaften veranlaßt worden sind, ihre Angelegenheiten, so weit dies thunlich und wirklich zweckmäßig und zeiter sparend ist, mündlich in den Kreisdirectionen vorzutragen. Es wurde dabei bemerkt, es wäre das zwar zweckmäßig, es bleibe aber wünschenswerth, daß den Amtshauptleuten Stimmrecht gegeben würde. Nun hierbei muß ich bemerken: nach der Organisation der Kreisdirectionen und Amtshauptmannschaften sind die Amtshauptleute Mitglieder der Kreisdirectionen, sie sind delegirte Mitglieder, oder, um mich eines gebrauchten Ausdrucks zu bedienen, sie sind die beweglichen Mitglieder der Kreisdirectionen in den einzelnen Theilen des Bezirks. Wenn sie aber in die Kreisdirectionen eintreten, so liegt es in der Natur, daß sie Stimmrecht auszuüben haben, sobald es sich von solchen Fällen handelt, wo es überhaupt auf Ausübung des Stimmrechts ankommt. Wie man sich aber auch immer die Sache denken mag, welchen Organisationsplan man sich macht, so muß man doch vor allen Dingen wissen, wie und in welcher Weise überhaupt die Geschäfte der Amtshauptleute und der Kreisdirectionen verwaltet werden sollen, wem sie übertragen werden sollen, sobald man die eine oder die andere Behörde aufheben oder so wesentlich reorganisiren will; daß ihre Kräfte nicht mehr ausreichen, um sich vollkommen den Geschäften zu widmen. Dann sagte man, es würde zu viel regiert; es ist das allerdings ein Ausdruck, der fast zu allen Zeiten, und überall, wie vorhin bemerkt wurde, gebraucht, ein Vorwurf, der den Verwaltungsbehörden sehr oft gemacht zu werden pflegt. Es ist außerordentlich leicht zu sagen, es würde zu viel regiert, andererseits aber auch wieder eben so leicht zu tabeln, wenn nicht genug regiert wird. Gewiß ist es nicht zu leugnen, daß Seiten mancher Unterbehörde es wohl nicht gern gesehen werden mag, wenn Kreisdirectionen und Amtshauptleute so specielle Aufsicht führen, und hier und da tabeln. Es ist also der Vorwurf an und für sich ein sehr natürlicher, obwohl ich hinzufügen muß, ein kaum ganz gerechter. Denn wenn es nachgewiesen werden könnte, daß Kreisdirectionen und Amts-

hauptleute aus ihrem Geschäftskreise, aus den Schranken, die ihnen durch die Gesetzgebung gestellt sind, herausträten, so würde ich vollkommen dem beipflichten müssen, und das Ministerium würde sofort bereit sein, wenn dergleichen zu seiner Kenntniß käme, jene Behörde in die gehörigen Schranken zurückzuweisen. Das ist aber bis jetzt nicht geschehen, und ich kann im Gegentheil die Ueberzeugung aussprechen, daß im Allgemeinen die Kreisdirectionen und Amtshauptleute, weit entfernt, sich um Dinge zu bekümmern, die vor ihr Ressort nicht gehören, innerhalb ihres Ressorts mit größter Vorsicht, Sorgfalt und Pflichttreue ihren Geschäften oblagen. Daß einzelne Fälle vorkommen können, in welchen Kreisdirectionen und Amtshauptmannschaften nicht so vollständig den Wünschen der Einzelnen genügen, will ich keineswegs in Abrede stellen, aber es würde ungerecht sein, wenn man wegen einzelner Fälle über ganze Classen von Behörden den Stab brechen wollte. Endlich ist noch bemerkt worden von dem letzten geehrten Sprecher, es wäre doch die Möglichkeit vorhanden, zu centralisiren, also die Kreisdirectionen in eine einzige Behörde zu vereinigen, die Amtshauptmannschaften aber bestehen zu lassen. Daß dies möglich sei, ist nicht zu bezweifeln, denn es bestand schon früher, aber eben weil man früher gar wohl erkannte Mängel beseitigen wollte, führte man die Kreisdirectionen ein. Man überzeugte sich, daß es unerachtet der Thätigkeit der Amtshauptmannschaften einer Centralbehörde, gleichviel, ob sie in Dresden oder anderwärts bestände, nicht gelingen würde, in den einzelnen Verhältnissen und Lagen des Lebens, in den verschiedenen Beziehungen so bekannt zu werden und so einzuwirken, wie es wünschenswerth wäre. Man überzeugte sich, daß man dem Volke die Möglichkeit gewähren müsse, sich nicht bloß bei den Amtshauptmannschaften, sondern auch bei den Kreisdirectionen Rath zu erholen. Und ich kann wohl hinzufügen, ich weiß es aus eigener Erfahrung, da ich geraume Zeit einer solchen Behörde vorgestanden habe, daß gerade in dieser Beziehung die Kreisdirectionen außerordentlich wohlthätig wirken können, und daß in vielfacher Beziehung bei allen Kreisdirectionen auch sehr wohlthätig gewirkt worden ist. Zu leugnen ist es gewiß nicht, daß bei dem raschen Umschwunge unserer Gesetzgebung, bei den fortwährenden Veränderungen, die überall im öffentlichen Leben sich zeigen, es in der That dem Landmanne und dem Bürger, besonders in kleinen Orten, gewissermaßen Bedürfnis ist, sich von Zeit zu Zeit mit den Behörden auf humane und freundliche Weise zu unterhalten, nicht gerade, um sich bestimmte Entscheidung zu holen, wohl aber um Rath zu erlangen, sich Ansichten zu erbitten, und in dieser Beziehung kann ich versichern, daß nach meinen Erfahrungen allerdings außerordentlich viel Gutes von den Kreisdirectionen, wie von den Amtshauptleuten gewirkt worden ist und noch gewirkt und in aller Stille mancher Streit geschlichtet, manche Differenz beseitigt, mancher Zweifel gelöst wird. Wenn insbesondere von dem geehrten Abgeordneten Oberländer bemerkt wurde, seine Meinung sei, daß Wirken der Kreisdirectionen und Amtshauptleute wäre im Allgemeinen ein erfreuliches, allein er müsse nur auf einen Punkt aufmerksam machen, nämlich auf die Anstellung der Amtshauptleute, wie